



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 065-2011
Sachbearbeiter/in: Rüdiger Schlender Az.: 222.011
Datum: 19.05.2011

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich			
Rat	öffentlich			

Tagesordnungspunkt: **Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen**

Beschlussvorschlag: Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Änderung der Satzung wird für notwendig gehalten, da die Kosten für eine Schlussleerung einer Kleinkläranlage höher ausfallen, als bisher angenommen.

So erhöht sich der Gebührentarif von derzeit 41,65 EUR für eine Schlussleerung auf 65,45 EUR für eine Kleinkläranlage.

Weiterhin sollen besondere Leistungen (schlecht zugängliche Anlage, große Abdeckungen usw.) nach einem Stundensatz von 26,66 EUR/Std. abgerechnet werden.

§ 2 Absatz 2

Zusätzlich werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------------|
| a) Schlussleerung - Kleinkläranlage | 65,45 EUR |
| b) Schlussleerung - Abflusslose Sammelgrube | 41,65 EUR |
| c) unverändert | |
| d) unverändert | |
| e) unverändert | |
| f) Besondere Leistungen (schlecht zugängliche Anlage, große Abdeckungen usw.) werden nach einem Stundensatz von abgerechnet. | 26,66 EUR |

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

